Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 22. August 2025
Nummer 17

Landratsamt Seiten 2 – 11
Bekanntmachungen Zweckverbände Seiten 11 – 13
Verschiedenes Seite 14



Treffen mit neuem Doberschützer Bürgermeister

Der neue Doberschützer Bürgermeister Andreas Mählmann (rechts) hat unlängst Besuch von Nordsachsens Landrat Kai Emanuel bekommen. Im Vordergrund des Treffens in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung stand das persönliche Kennenlernen. Gesprochen wurde aber auch über die aktuellen Herausforderungen der Gemeinde sowie die Zusammenarbeit zwischen der Doberschützer und der Landkreisverwaltung. Andreas Mählmann hatte sich am 15. Juni 2025 in einer Stichwahl mit 59,6 Prozent der abgegebenen Stimmen gegen seinen Mitbewerber um das Bürgermeisteramt durchgesetzt. Zuvor hatte er auch schon im ersten Wahlgang am 25. Mai vorne gelegen. Mit 49,3 Prozent hatte er die notwendige absolute Mehrheit aber knapp verpasst. Die Wahl in Doberschütz hatte außerhalb der regulären Turnus stattgefunden, weil Mählmanns im März 2024 zum Bürgermeister gekürter Vorgänger das Amt nicht länger ausüben wollte und zurückgetreten war.

Foto: LRA/Fleischer

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 4. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, dem 27. August 2025, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG **Drucks.-Nr.**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 21.05.2025
2 Controllingbericht des Sozialamtes des Landkreises Nordsachsen
3 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 4. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Dienstag, dem 26. August 2025, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG **Drucks.-Nr.**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 20.05.2025
2 Aktuelle Informationen zur Schulsozialarbeit
3 Information zur Strukturänderung im Jugendamt
4 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr.: 539/2025
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Torgau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Torgau Flur 15	48/31	0,5470	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **04.09.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 533/2025
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Belgern Flur 5	345	0,5195	0,4381 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0814 ha Waldfläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **04.09.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 526/2025 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Schönwölkau)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha, Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte (Flurbereinigungsgebiet)
Lindenhayn Flur 2	Tv 47/20 Anteil 5024	0,4475 ha Landwirtschaft; 0,4227 ha Gebäude-Freifläche
Lindenhayn Flur 2	Tv 56/1	0,0151 ha Gehölz; 0,8987 ha Landwirtschaft

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **04.09.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Re.-Nr.: 514/2025 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Liebschützberg)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Dürrenberg	215	0,9693	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **04.09.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 529/2025 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Oschatz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schmorkau	241/3	0,6175	Landwirtschaftsfläche (Streuobstwiese)

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum 04.09.2025 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines

Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_730_2025_1001313

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Paschwitz Flur 2 (3332): 166/3, 166/5, 166/8, 166/9, 327/165, 345/166, 350/166

Antragsnummer: 730_730_2025_1001395

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Weßnig Flur 1 (8082): 162/2, 175, 176, 178, 180, 186/1, 186/2, 189/2, 189/5, 189/6, 193, 195, 198, 204/1, 204/2, 207

Antragsnummer: 730_730_2025_1001763

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Süptitz Flur 1 (7993): 225/1
Gemarkung Süptitz Flur 2 (7994): 12/10, 12/11, 15/6, 15/7, 16/6, 31/1, 33/7, 47/1, 51/16, 80/4, 81/1, 111/2, 119, 120/1, 121/3, 122/4, 122/5, 124/1, 130/2, 130/6, 130/8, 130/9, 131/5, 131/6, 131/13, 136/2, 136/3, 145/1, 147/5, 149/2, 149/9, 155/2, 155/3, 163/1, 163/9, 163/10, 163/11, 165/6, 167/6, 167/10, 167/29, 167/30, 175/2, 177/1, 177/2, 178/2, 178/3, 178/4, 178/7, 180/3, 181/4, 184/2, 184/6, 184/16, 188/3, 192/1, 193/1, 197/1, 197/2, 199/11, 204/2, 204/7, 204/9, 204/12, 207/2, 207/3, 208/2, 210/1, 211/1, 211/3, 213/3, 213/5, 213/6, 216/3, 218/4, 223/2, 224/3, 226/7, 229/2, 247/8, 247/14, 249/3, 249/6, 249/7, 252/5, 254/2, 257/7, 258/4, 258/6, 258/7, 258/8, 259/1, 259/4, 260/10, 263/5, 263/7, 264, 265, 266/3, 266/4, 266/10, 268/1, 268/4, 268/5, 268/8, 273/5, 273/7, 273/9, 273/13, 273/18, 273/24, 273/26, 273/29, 276/2, 280/9, 281/3, 284/16, 284/19, 286/4, 288/2, 288/3, 289/3, 289/4, 289/5, 289/7, 289/10, 289/12, 291/4, 291/5, 294/1, 295/1, 297/6, 297/7, 297/10, 297/11, 297/18, 297/20, 300/1, 302/3, 303/1, 303/3, 303/5, 313/12, 318/1, 320/6, 323/1, 323/2, 323/3, 324/4, 324/5, 324/6, 325/2, 325/8, 325/12, 325/13, 327/2, 328/1, 328/5, 328/6, 328/10, 331/2, 331/3, 333/1, 336/2, 336/3, 336/4, 336/6, 339/2, 339/4, 339/8, 339/9, 342/2, 342/3, 350/16, 350/18, 352/1, 373, 378/174, 447/298, 463/320, 545/299, 617/297, 618/297, 619/285, 642/304, 673/268, 674/266, 680/275, 684/184, 689/184, 703/184, 705/184, 730/278, 760/283, 761/283, 773/131, 791/247, 797/328, 816/233, 829/263, 831/72, 844/152, 861/197, 862/197, 867/323, 883/97, 893/212, 894/212, 901/104, 914/124, 916/273, 955, 961, 967, 978, 982, 994, 1004, 1014, 1022, 1025, 1029, 1030, 5002
Gemarkung Süptitz Flur 3 (7995): 424/9, 424/10

Antragsnummer: 730_730_2025_1001838

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kreina (6664): 2/a, 4/a, 4/c, 5/1, 6/a, 8/5, 8/6, 10, 11, 34/4, 124, 9/5, 20, 21/2, 119, 119/2, 119/3

Antragsnummer: 730_730_2025_1001867
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Strelln Flur 1 (3380): 22/6, 29/4, 29/17, 29/18, 29/22, 334/21, 346/18, 347/18
Gemarkung Strelln Flur 3 (3382): 10/4, 15/3, 15/4, 16/3, 17/3, 17/5, 17/6, 17/8, 19/2, 19/6, 29/6, 34/30, 34/31, 34/36, 34/51, 38/1, 39/1, 104/1, 234/34, 374/34, 403/70, 448/71, 500/2, 626
Gemarkung Strelln Flur 4 (3383): 10/7, 10/12, 362/1
Gemarkung Strelln Flur 5 (3384): 4, 103/2

Antragsnummer: 730_730_2025_1001909

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Casabra (6663): 3/2, 3/4, 3/7, 3/12, 4/2, 4/8, 6, 7/1, 10, 18/1, 19/2, 19/4, 19/5, 19/6, 20/1, 21/3, 21/4, 22/1, 25/1, 26, 27/1, 28/3, 28/4, 29/2, 29/3, 29/4, 30, 32/1, 33/1, 33/2, 36/1, 38, 39, 40/2, 40/3, 41/1, 45/1, 47, 48, 49/3, 49/5, 51/1, 94/2, 94/3, 114, 115, 118, 119/1, 119/2, 144/4, 144/5, 149/2, 149/3, 149/4, 149/5, 152/5, 155/2, 175/4, 176/2, 192/2, 16, 146/1, 120, 192/3, 148/5, 3/9, 145/1, 144/14, 119/4, 119/3, 148/8

Antragsnummer: 730_730_2025_1001927

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schildau Flur 13 (7963): 4/2, 5/1, 5/5, 6/1, 38/35, 65/6, 76/3
Gemarkung Schildau Flur 14 (7964): 26/2, 45/2, 65/3

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

25.08.2025 bis zum 25.09.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402
gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen über die öffentliche Auslegung eines Verordnungsentwurfs

Verordnung des Landratsamtes Nordsachsen zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Loberaue" (Entwurfsstand 10.07.2025)

Das Landratsamt Nordsachsen als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Loberaue", festgesetzt durch Verordnung des Landratsamtes Delitzsch zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Loberaue" vom 04.12.1996 (Amtsblatt des Landkreises Delitzsch), zuletzt geändert durch Verordnung des Landkreises Nordsachsen zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Loberaue" vom 28.12.2009 (SächGVBl 02/10, S. 34), zur Erweiterung der Feldwebel-Boldt-Kaserne (USH) am Standort Delitzsch auf Grundlage der §§ 22 Abs. 1 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist i. V. m. § 3 Abs. 1 BNatSchG und § 13 Abs. 1 sowie § 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist, durch den Erlass der genannten Rechtsverordnung auszugliedern.

Der o. g. Verordnungsentwurf sowie die dazugehörigen Anlagen werden in der Zeit vom **01.09.2025 bis einschließlich 30.09.2025** beim

Landratsamt Nordsachsen
Verwaltungsstandort Eilenburg
Umweltamt
Dr.-Belian-Straße 4
Raum 216
04838 Eilenburg

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Rechtsverordnung, einschließlich der Anlagen auf den Internetseiten des Landkreises Nordsachsen veröffentlicht.
Nutzen Sie hierzu diesen Link:

http://www.landkreis-nordsachsen.de

Während der Auslegungsfrist können nach § 20 Abs. 2 Satz 3 SächsNatSchG Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen der Verordnungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Torgau, 15.08.2025
Dr. Rexroth
1. Beigeordneter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

110/Be/880.02-435/2024/TO

B e s t a l l u n g s u r k u n d e

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,

vertreten durch die Sachbearbeiterin für Liegenschaften, Frau Annett Eroglu, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

Eigentümer unbekannten Aufenthaltes
Mourice Stephan, geb. 25.10.1986

bezüglich des im **Grundbuch von Sornzig Blatt 737** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 51 der Gemarkung Neusornzig.
Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Stadtverwaltung Mügeln vom 08.02.2024 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✔ Veräußerung an Dritte
- ✔ Grundstückstausch
- ✔ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✔ Abschluss von Pachtverträgen
- ✔ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✔ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.
Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent

LANDKREIS NORDSACHSEN
- DS -

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Martin Geißler
wohnhaft in
04758 Cavertitz
Treptitzer Str 4

ist für Herrn Martin Geißler ein Gebührenbescheid vom 02.07.2025, Kassenzeichen 112008693, Kennzeichen OZ MM225, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 119
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten An-schrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 04.08.2025

Hoyas
Amtsleiter

Veröffentlichung der Betriebskosten des Jahres 2024 gemäß der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung (SächsFöSchülBetrVO) für die Betreuungsangebote in Delitzsch, Eilenburg, Torgau und Oschatz.

Zusammensetzung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz im Monat in EUR

	Durchschnittliche Betriebskosten je Platz im Betreuungsangebot	
	5 h	6 h
erforderliche Personalkosten	381,79	429,52
erforderliche Sachkosten	36,97	41,60
Summe	**418,77**	**471,11**

Deckung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

	5 h	6 h
Landeszuschuss	187,67	203,42
Elternbeitrag	53,10	59,70
Öffentlicher Träger	178,00	207,99
Summe	**418,77**	**471,11**

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete insgesamt

	Aufwendungen für Betreuungsangebote je Monat
Abschreibungen	–
Zinsen	–
Miete (durch Träger getragen)	0,00
Summe	**0,00**

Aufwendungen je Platz und Monat in EUR für Abschreibungen, Zinsen und Miete

	Aufwendungen je Platz je Monat für Betreuungsangebote 144 Kinder
Summe	**0,00**

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand 21. August 2025

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert während der Saison regelmäßig die Qualität der Badegewässer. Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Natur-bäder	Naturbad Luppa	30.07.2025	entspricht der Sächsischen Badegewässer-Verordnung	> 1,50 m	- Kinderspielplatz - Versorgungseinrichtung - FKK möglich - Angeln möglich
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	29.07.2025	entspricht der Sächsischen Bade-gewässer-Verordnung	> 1,00 m	- Campingmöglichkeit - Tischtennisplatte
	Schladitzer Bucht	12.08.2025	entspricht der Sächsischen Bade-gewässer-Verordnung	> 2,00 m	- Wassersportzentrum „All-on-Sea“ mit Kursangeboten für Windsurfer, Segler, Katamaran, Tauchen - Beachvolleyballanlage - Rundweg zum Skaten, Radfahren, Spazieren - Ausleihe von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmaterial - Gastronomie - Tauchschule - Wasser-Fun-Park - Kinderspielplatz - Wohnmobilstellplatz - Campingplatz mit Ferienhäusern
	Schladitzer See Haynaer Strand *kein Bademeister*	12.08.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Imbiss - Eismanufaktur - Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand *kein Bademeister*	12.08.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 2,00 m	- Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	30.07.2025	entspricht der Sächsischen Bade-gewässer-Verordnung	> 2,00 m	- Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage - Bootsverleih - Angeln möglich
	Autobahnsee Kleinliebenau	12.08.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 1,00 m	- Campingplatz
	Seebad Schildau	08.07.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	1,00 m *Blaualgen möglich*	- Campingplatz - Kinderspielplatz - Bootsverleih
	Stausee Dahlenberg *kein Bademeister*	12.08.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	1,00 m *Blaualgen möglich*	- Kinderspielplatz - Tischtennisplatte
	Freibad Großwig *kein Bademeister*	16.07.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	>1,00 m *Zerkarien möglich*	- Campingplatz - Kinderspielplatz - Bootsverleih
	Waldbad Mehderitzsch	08.07.2025	entspricht der Sächsischen BadegewässerVO	> 1,00 m	- Imbiss - Beachvolleyballplatz - Kinderspielplatz
	Waldbad Schmannewitz	17.06.2025	entspricht der Sächsischen Bade-gewässer-Verordnung	bis Grund	- sehr kinderfreundlich - Imbiss - Bootsverleih - Kurzcamping möglich

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Natur-bäder	Presseler Teich *kein Bademeister*	29.07.2025	entspricht der Sächsischen Bade-gewässer-Verordnung	1,00 m	- Campingplatz - Feriendorf mit Gaststätte - Angeln möglich
Klein-badeteich	Natursportbad Bad Düben	08.08.2025	entspricht den Empfehlungen des Umweltbundesamts (UBA)	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken - Ausleihe von Liegen und Sonnenschirmen - Tischtennisplatte - Trampolin - Schlaffässer - Caravan-Stellplätze
Becken-bäder	Parthe-Bad Taucha	22.07.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Rutsche - Beachvolleyballfeld - Imbiss - Kinderspielplatz
	Freibad Neumühle Schildau	08.07.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Campingplatz - Unterkünfte für Gruppen - Kinderspielplatz - Riesenrutsche
	Freibad Elberitzmühle Delitzsch	14.07.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Breitwellenrutsche - große Liegewiese - Versorgungseinrichtungen - Hallen- und Außenbecken
	Schwimmhalle Eilenburg	03.06.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Saunalandschaft - Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken - Sprungturm - Imbissangebot
	Sport- und Freizeitbad Aquavita Torgau	01.04.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Hallen- und Außenbecken - Saunalandschaft - Imbissangebot - Kinderspielplatz - Lichttherapie - Floating
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	11.03.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Wasserspielplatz - Sprungturm - Außenrutsche - Beachvolleyballplatz - Camping - Caravan-Stellplatz - Bungalows/Jugendcamp - Saunadorf - Aqua-Cross-Halle
	Heide Spa Bad Düben	01.04.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Badelandschaft - Saunalandschaft - Wellness - Hotel - Restaurant
	Freibad Mügeln	01.07.2025	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	- Imbiss - Beachvolleyballfeld - Rutsche - Caravan-Stellplatz

Internet: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.html

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Freistaat SACHSEN

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0248/25 und Az.: 469.31.3.0249/25

für Astrid Fabian, geb. am 30.06.1992

zuletzt wohnhaft in Am Mühlgraben 3, 04774 Dahlen

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 07.08.2025

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Landkreis sucht geeignete Immobilien zur Etablierung einer Gemeinschaftsunterkunft am Standort Eilenburg

Der Landkreis Nordsachsen sucht zur Etablierung einer Gemeinschaftsunterkunft am Standort Stadt Eilenburg für asylsuchende Menschen (Alleinreisende und/ oder Familien) mit oder ohne Betreibung sowie Wachdienst

- bezugsfertige Gebäude oder
- erschlossene Liegenschaften/ Pachtflächen von mindestens 2.000 Quadratmetern, die mit Wohncontainern oder in Modulbauweise bebaut werden können oder vollständig bebaut zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft soll zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen eine Belegungskapazität von mindestens 100 bis höchstens 150 Plätzen haben und spätestens im 2. Quartal 2026 betriebsbereit sein.

Die Objekte oder Liegenschaften/ Pachtflächen sollen den Empfehlungen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV – Unterbringung vom 24. April 2015 zuletzt enthalten in der VwV des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 24. November 2023) entsprechen bzw. dementsprechend hergerichtet werden.

Die Anmietung/ Anpachtung soll für mindestens drei Jahre mit der Option der jährlichen Verlängerung erfolgen.

Interessierte Unternehmen werden gebeten, folgende Informationen bereitzustellen:

- o Lage und Beschreibung des Objektes bzw. der Liegenschaft/ Pachtfläche
- o Gestaltungsideen des Gebäudes bzw. der Gebäudebauweise (Modulbauwei-se, Container, Leichtbauweise, Festbauweise usw.)
- o Zeitpunkt möglicher Inbetriebnahme unter Beachtung bauordnungs- oder bauplanungsrechtlicher Anforderungen
- o mögliche Belegungskapazität
- o mögliche Ausstattung
- o soziale Anbindung; Versorgungsmöglichkeiten für Bewohner
- o monatlicher Miet- bzw. Pachtpreis (gestaffelt nach Nutzungsdauer 3, 5 und 10 Jahre)
- o separate Ausweisung der Kosten für Betreibung und Wachdienst (sofern mit angeboten).

Angebote sind bis zum **30. September 2025** an die nachfolgende Adresse einzureichen:

LANDRATSAMT NORDSACHSEN
Dezernat Soziales und Gesundheit
Amt für Migration und Ausländerrecht | SG Unterbringung
Richard-Wagner-Straße 7a | 04509 Delitzsch

oder an

wohnungsmanagement.asyl@lra-nordsachsen.de |

www.landkreis-nordsachsen.de

Ansprechpartner für weitere Informationen, Belegungsrichtwerte, Mindeststandards und sonstige Details:

Frau Dreier
Beauftragte für Gemeinschaftsunterkünfte
Telefon: +49 3421 758-5911 |
Telefax: +49 3421 758-855313

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur *öffentlichen* Sitzung der **Verbandsversammlung Abwasser** des Zweckverbandes Torgau–Westelbien am

Montag, den 01. September 2025, 8:00 Uhr
im Konferenzraum, Am Wasserturm 1, in Torgau

lade ich Sie ein.

Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit der beschließenden Gremien
- Protokollkontrolle des Protokolls der Verbandsversammlung Trink- und Abwasser vom 25.06.2025
- Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift

TOP 2 Beschlussfassung zur Beitrittsanfrage des AZV Sachsen-Nord Dommitzsch
(Beschlussvorlage AW 01-2025)

TOP 3 Anfragen / Informationen von/an Mitglieder des Verbandes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Simon
Verbandsvorsitzender

Ortsübliche Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Die Verbandsversammlung Trinkwasser und Abwasser des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien hat am 25.06.2025 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

1.	Bilanzsumme	53.285.249,50 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	- auf das Anlagevermögen	47.021.147,89 €
	- auf das Umlaufvermögen	6.254.096,24 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	10.005,37 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- Eigenkapital	30.000.325,05 €
	- auf Sonderposten mit Rücklageanteil	417.138,68 €
	- auf Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	17.530.827,18 €

	- auf empfangene Ertragszuschüsse	1.296.920,01 €
	- auf Rückstellungen	2.547.013,34 €
	- auf die Verbindlichkeiten	1.317.144,06 €
	- auf latente Steuern	175.881,18 €
2.	Jahresüberschuss	346.041,39 €
3.	Summe der Erträge	10.876.755,80 €
4.	Summe der Aufwendungen	10.530.714,41 €

Zusammensetzung des Jahresergebnisses

Trinkwasser	263.763,29 €
Abwasser	82.278,10 €
	346.041,39 €

Verwendung des Jahresergebnisses
Der Jahresüberschuss in Höhe von 346.041,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung des Verbandsvorsitzenden
Der Verbandsvorsitzende wird entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMTREU GmbH vom 02. Juni 2025:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
„An den Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Torgau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu

erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Arbeitstagen **vom 25. August – 02. September 2025** während der allgemeinen Dienstzeiten im Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau zur Einsichtnahme aus.

gez. Simon
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Schießwarnungen Nr. 35 und Nr. 36/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	25.08.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	26.08.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	27.08.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	28.08.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	29.08.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	30.08.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	31.08.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	01.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	02.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	03.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	04.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	05.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	06.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	07.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel